Neues Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB)

Das Wichtigste in Kürze

Der Bundesrat hat im November 2013 die Botschaft NFB an das Parlament verabschiedet. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Programm FLAG (Führung mit Leistungsauftrag und Globalbudget) soll ein neues, flächendeckendes Führungsmodell für die Bundesverwaltung entwickelt werden. Die ziel- und ergebnisorientierte Verwaltungsführung soll die Transparenz und Steuerbarkeit auf allen Ebenen verbessern. Geplant ist, das neue Führungsmodell auf den 1. Januar 2017 einzuführen. Die Umsetzung des NFB ist auch eine Massnahme der Legislaturplanung 2011-2015.

Generelle Ziele

Mit dem Neuen Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB) soll die Haushaltssteuerung weiter verbessert werden. Die Errungenschaften im Zusammenhang mit der Schuldenbremse und dem Neuen Rechungsmodell sollen mit einer stärkeren Ausrichtung der Finanzplanung und Budgetierung auf Leistungen und – soweit möglich – auf Wirkungen ergänzt werden ("Performance Budgeting"). Die generellen Ziele des NFB sind:

- Verbesserung von Haushaltssteuerung und -vollzug durch Stärkung der mittelfristigen Planung und Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen, Ressourcen und Leistungen auf allen Ebenen (Parlament, Bundesrat und Verwaltung).
- Weiterentwicklung der ergebnisorientierten Verwaltungsführung und Verwaltungskultur durch verstärkte Eigenverantwortung der Verwaltungseinheiten bei der Leistungserbringung und vergrösserte Freiräume beim Mitteleinsatz.
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit in der Bundesverwaltung.

Neue und veränderte Steuerungsinstrumente

Mit dem NFB soll die Steuerung der Bundesverwaltung mit einfachen und pragmatischen Mitteln gezielt weiter entwickelt werden. Als neue oder veränderte Steuerungsinstrumente sind vorgesehen:

- Voranschlag mit IAFP (Integrierter Aufgaben- und Finanzplan) als neue Darstellung des Voranschlags nach Verwaltungseinheiten und Leistungsgruppen.
- Globalbudgets für den Eigenbereich aller Verwaltungseinheiten mit Leistungsgruppen und ausgewählten Zielen im Voranschlag mit IAFP.
- Jährliche Leistungsvereinbarungen zwischen Departement und Amt für die Verknüpfung und Umsetzung von politischen und betrieblichen Zielsetzungen.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Die weiteren Instrumente und Prozesse erfahren punktuelle Anpassungen, um die Finanz-, Sach- und Ressourcenplanung noch besser aufeinander abzustimmen.

Aufgabenteilung zwischen Bundesrat und Parlament

Die klare Aufgabenteilung zwischen Bundesrat und Parlament ist für den Erfolg des NFB von entscheidender Bedeutung. Insbesondere soll der Dialog über die Planung und mittelfristige Steuerung von Aufgaben und Finanzen verstärkt und vereinfacht werden. Dabei gilt es zu verhindern, dass die Verantwortlichkeiten zwischen Exekutive und Legislative verwischt werden.

Auf der finanziellen Seite bleiben die Kompetenzen des Parlaments unverändert, nicht jedoch die Beschlussinhalte. Unbestritten ist, dass der jährliche Beschluss der Voranschlagskredite dem Parlament zusteht. Die Kreditbeschlüsse stellen nach wie vor den Kern der Haushaltsführung dar. Neu werden dem Parlament zusätzliche Informationen zur Leistungsseite zur Verfügung gestellt. Es soll bei Bedarf auch gezielt Beschlüsse dazu treffen können.

Ausblick

2014 wird die Beratung und Beschlussfassung im Parlament erfolgen. Ebenfalls 2014 erarbeiten die Verwaltungseinheiten die Ziele, Messgrössen und Soll-Werte ihrer Leistungsgruppen. Die Einführung des neuen Führungsmodells ist auf den 1. Januar 2017 geplant.